



Gemeindeamt Waidring

A-6384 Waidring, Pol. Bez. Kitzbühel
Tel. 05353/5202-0, Fax 5202-18

PROTOKOLL

über die 5. Gemeinderatssitzung am 3. November 2022

Anwesend:

Bgm. Georg Hochfilzer als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher
GR David Auer
GV Stefan Diechtler
GRⁱⁿ Veronika Widmoser
GR Reinhard Foidl
GR Michael Seibl
GV Mattias Zardini
GR Roman Danzl
GR Christoph Riedlsperger
GV Mario Foidl
GR Klaus Reiter
GR Daniel Heigenhauser

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 4. GR-Sitzung vom 08.09.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Referenten
4. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Gebarungsprüfung vom 27.9.2022
5. Beschlussfassung über die Erweiterung der Schulassistenten für das Schuljahr 2022/23
6. Behandlung der Anträge:
 - a) Gemeinderatspartei MFG Menschen Freiheit Grundrechte vom 24.5.2022, eingelangt 24.5.2022, betreffend Antrag „Grundsatzbeschluss Feuerwehrhaus Waidring“
 - b) Freiwillige Feuerwehr Waidring vom 20.6.2022, eingelangt 3.10.2022, betreffend „Grundsatzbeschluss Neubau Zeughaus Feuerwehr“
7. Beschlussfassung über die Steuern, Gebühren und Hebesätze
8. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
9. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages
10. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages
11. Personalangelegenheiten
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Es sind 13 GR-Mitglieder anwesend, somit ist laut § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 1)

Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2022

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2022 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 08.09.2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

Aktuell sind vom Raumplaner noch die Raumordnungspläne für eine Flächenwidmungsplanänderung „Schäferau“ eingelangt. Konkret geht es um die Gste. 749/2, 749/1, 749/3 im Eigentum von Mattias Zardini bzw. Anna Horngacher zur Herstellung einer einheitlichen Widmung.

Dies sollte zum TOP 6a) erhoben werden - bitte um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss:

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu TOP 2)

Bericht des Bürgermeisters:

Alpengasthof Steinplatte:

Zunächst kann in der leidigen Angelegenheit „Residenz Steinplatte“ Erfreuliches berichtet werden. Der Abbruchbescheid für die beiden Objekte ist in voller Umsetzung. Das Nebengebäude ist bereits eliminiert, beim Hauptgebäude stehen nur noch 2 Geschosse des nördlichen Traktes zum Durchkaserweg hin, die Bauten werden also demnächst Geschichte sein.

Die Sache geht bekannterweise zurück in das Jahr 2002, wo die Bewilligung erteilt wurde. Mit Antritt des Bürgermeisteramtes 2010 wurde dies vom Vorsitzenden übernommen und er hat sich mit allen rechtlich möglichen Mitteln für eine Lösung eingesetzt. Was einem in solchen baupolizeilichen Verfahren alles unterkommt und mit was man da konfrontiert wird möchte er gar nicht genauer ausführen.

Er ist erfreut, dass hier seine Arbeit endlich Früchte getragen hat und er geht davon aus, dass der Schandfleck nach 20 Jahren nun für´s Erste einmal als erledigt betrachtet werden kann.

Gehsteig Unterwasser:

Der Gehsteigbau Unterwasser geht für alle sichtbar voran. Der südseitige Abschnitt ist großteils ausgeführt und wird demnächst asphaltiert.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der nordseitige Teil erst im Frühjahr ausgeführt wird.

Durch die guten Witterungsverhältnisse wurde umdisponiert und man beginnt voraussichtlich auch noch mit dem nordseitigen Abschnitt.

Auch solche - eigentlich kleine - Projekte sind leider immer schwerer umsetzbar. Obwohl der Gehsteig von den Anrainern gewünscht ist und kein Fremdgrund beansprucht wird, hat es dazu ständig Diskussionen gegeben.

Da eine gewünschte südseitige Verlängerung aus Platzgründen nicht möglich war, hat es dann die Anregung gegeben, man sollte die Verkehrsinsel, die damals auf Betreiben der Anrainer

errichtet wurde, wieder abtragen, wo dann sicher tags darauf Beschwerden gekommen wären, dass die Autos zu schnell fahren. Weiters, dass man von den Grundgrenzen weiter abrücken sollte und dass die errichteten Entwässerungsschächte zu wenig wären usw. und so fort. Wenn es bei solchen kleinen Projekten schon so große Diskussionen gibt, kann man sich ausmalen, wie das künftig bei größeren Vorhaben wird.

Asphaltierung „Alpgasse“:

Völlig reibungslos verläuft dagegen die Asphaltierung der sogenannten „Alpgasse“ im Gewerbegebiet. Hier konnten alle Bedenken ausgeräumt werden, die Asphaltierung erfolgt demnächst.

Asphaltierung Bereich Gondelbahn:

Im Bereich Zufahrt Gondelbahn wurde der westliche Abschnitt des Grünwaldweges saniert, bei der Hauptzufahrt zur Unterführung Rettenmoos ist noch die Asphaltierung der Künetten durch die Liftgesellschaft offen, wo die Stromleitungen für die E-Ladestationen verlegt wurden.

Asphaltierung Gehsteiganteil Alte Schmiede:

Der Gehsteiganteil vor der Alten Schmiede wird in diesem Zuge auch neu asphaltiert.

Baubeginn Fischerfeld:

Der Baubeginn für die Erschließung Fischerfeld musste noch kurzfristig aufgeschoben werden, da sich eine Genehmigung (eine Stellungnahme wurde uns erst mit 2-monatiger Verzögerung übermittelt) verzögert hat. Hier ist Bmstr. Gebhardt in Terminabstimmung mit der beauftragten Baufirma.

Die Bewilligungsverfahren sind seit „Corona“ generell ein Thema, da durch die Planungsverzögerungen und div. andere Umstände auch hier teilweise große Rückstände sind und Verfahren gleich einmal ½ Jahr und mehr in Anspruch nehmen.

zu TOP 3)

Berichte der Referenten:

Reparatur Sandauffangbecken:

GR Reinhard Foidl berichtet über das beschädigte Sandauffangbecken im Bereich des Hotel Rilano.

Die Reparaturarbeiten sollten heuer noch stattfinden. Sollte ein Flurschaden entstehen wird dies wieder hergestellt.

Schaden bei Pumpleitung:

Weiters berichtet GR Reinhard Foidl über den Schaden im Feld von Wörgötter Johann.

Im Schacht bei einer Pumpleitung ist ein „Schwimmer“ defekt. Dies wurde notdürftig repariert, ein Austausch ist aufgrund von Lieferschwierigkeiten derzeit noch nicht möglich. Dies sollte aber auch noch vor dem Schnee erledigt werden.

Kanal-Kamerafahrt:

GR Reinhard Foidl informiert auch noch über die im Bereich „Dorfstraße“ mit Schwierigkeiten durchgeführte Kamerabefahrung, man hatte Glück, dass man die Kamera wieder frei bekommen hat.

Müllablagerung Reiterdörfli:

GR Michael Seibl gibt bekannt, dass die illegale Müllablagerung im Reiterdörfli beseitigt wurde. Insgesamt wurden vier Fuhren geliefert. Es sollte noch eine Information an die Anrainer verschickt werden. Er hofft, dass dies mit dem jetzt bereinigt ist.

GR Reinhard Foidl ergänzt, dass dieses Aushubmaterial wegen der Trockenlegung der Kapelle bzw. Kapellensanierung zwischenzeitig dort gelagert wurde. Dieses Material fehlt jetzt wieder zur Hinterfüllung.

Kulturausschuss:

GV Stefan Diechtler berichtet über die bereits stattgefundenen Kulturausschusssitzungen. In der Adventzeit wird ein von Dr. Katharina Steiner organisiertes Kirchenkonzert stattfinden, eine gesonderte Einladung wird noch an den Gemeinderat ergehen.

GV Stefan Diechtler informiert noch über den neu gestartete Erwachsenenschule. Christiane Hochfilzer und Nadine Foidl haben die Erwachsenenschule in Waidring übernommen. Diese ist sehr gut angelaufen, bis auf ganz wenige Kurse sind alle zustande gekommen und teilweise sogar mit Zweitkursen gestartet. Dies kann nach der 2-jährigen Pause doch als Erfolg verbucht werden. Er möchte in diesem Zusammenhang nochmals an den Vortrag „Verschwörungstheorien“ erinnern und bittet um möglichst große Teilnahme.

GR Michael Seibl fragt nach, ob es offiziell einen Obmann für den Kulturausschuss gibt. GV Stefan Diechtler teilt mit, dass es keinen offiziellen Obmann gibt, es gibt sozusagen einen Sprecher und einen, der sich um die Termine kümmert.

zu TOP 4)

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Gebarungsprüfung vom 27.9.2022:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Obmann des Ü-Ausschusses und bittet um Vortrag des Berichtes über die Kassen- und Gebarungsprüfung vom 27.09.2022.

GR Reinhard Foidl als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest die verfasste Niederschrift der Kassengebarungsprüfung vom 27.09.2022. Die Bargeld- und Kassenstände sowie die Belege wurden gesichtet, dabei wurde Kassenstimmigkeit festgestellt.

zu TOP 5)

Beschlussfassung über die Erweiterung der Schulassistentz für das Schuljahr 2022/23:

In der GR-Sitzung am 08.09.2022 wurde bereits ein Beschluss über die Abwicklung der Schulassistentz für das Schuljahr 2022/23 an der Volksschule Waidring gefasst. Das Kind, das die Assistentz bereits seit der 1. Klasse benötigt, besucht die Schule nun im 4. Schuljahr.

Nun hat sich aktuell die bis zum Schulbeginn nicht bekannte Situation ergeben, dass ein weiteres Kind, das heuer in die 1. Klasse eingeschult wurde, über entsprechenden Betreuungsbedarf verfügt und ebf. eine Assistentz benötigt. Die Notwendigkeit wurde von den dafür zuständigen Stellen voll und ganz bestätigt.

Daraufhin wurde umgehend Kontakt mit der Volkshilfe aufgenommen, die bereits die erste Schulassistentz stellt. Von der Volkshilfe wurde auch bereits eine Assistentzkraft eingestellt, die schon an der Schule tätig ist.

Der voraussichtliche Aufwand dürfte analog der ersten Assistentz ca. € 30.000,00 betragen, der Rückersatz des Landes wird mit ca. € 25.000,00 angenommen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gemeinde diesen Rückersatz über die Sozialtransfers zusätzlich mitfinanziert, ist für die Gemeinde effektiv mit Kosten von ca. € 14.000,00 zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung einer 2. Schulassistentin über die Volkshilfe Tirol für die 1. Klasse der Volksschule Waidring für das Schuljahr 2022/23.

zu TOP 6) Behandlung der Anträge

- a) **Gemeinderatspartei MFG Menschen Freiheit Grundrechte vom 24.05.2022, eingelangt 24.05.2022, betreffend „Grundsatzbeschluss Feuerwehrhaus Waidring“**
- b) **Freiwillige Feuerwehr Waidring vom 20.06.2022, eingelangt 03.10.2022, betreffend „Grundsatzbeschluss Neubau Zeughaus Feuerwehr“**

Wie bereits bei einer früheren Gemeinderatssitzung berichtet und vorgetragen, hat die Gemeinderatspartei MFG Menschen Freiheit Grundrechte am 24.05.2022 einen Antrag eingebracht, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen zeitgerechten Feuerwehrhauses auf einem geeigneten Standort fassen möge.

Die Freiwillige Feuerwehr Waidring hat ihrerseits am 03.10.2022 einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Feuerwehrhauses an einem dafür geeigneten Standort fasst.

Der Vorsitzende legt dazu vorerst die bisherigen Schritte in dieser Sache wie folgt dar:

Die Feuerwehrverantwortlichen haben bereits von sich aus im Jahre 2021 den „bergwerk Architekten“ den Auftrag für einen Planentwurf für eine Fahrzeughalle nördlich des bestehenden Gebäudes erteilt. Der Vorsitzende wurde dann erst viel später wegen der Grundbeschaffung in das Thema eingebunden, weil für jeden Bau – wie in den Anträgen zutreffend ausgeführt ist – auch ein geeignetes Grundstück benötigt wird.

Es haben dann diverse Gespräche stattgefunden, ua. im Jänner 2022, bei dem das gesamte Feuerwehrkommando, Architekt DI Hundegger, Grundeigentümer und eben der Bürgermeister dabei waren. Dem Gespräch sind dann 2 Planvarianten zu Grunde gelegen, die man beraten und diskutiert hat und denen auch die Feuerwehrverantwortlichen voll zugestimmt haben, zumal die Ideen ja von der Feuerwehr gekommen sind. Es wurde dann mit Zustimmung Aller vereinbart, die geplante Fahrzeughalle und die notwendige Grundbeanspruchung durch einen Geometer abstecken zu lassen, das wurde dann durchgeführt und von Arch. Hundegger zugesagt, dass er mit dem Eigentümer die Situierung und den Grundbedarf an Ort und Stelle bespricht, damit man dann – allerdings halt erst hintennach – konkrete Grundverhandlungen führen kann.

Die Grundfläche und die Gebäudeumrisse wurden dann abgesteckt und hätten dann die konkreten Grundverhandlungen mit dem Eigentümer geführt werden sollen.

Am 23.03.2022 wurde der Vorsitzende dann von Kdt. Michael Seibl und Stv. Foidl Alexander zu seiner Überraschung davon in Kenntnis gesetzt, dass das Ganze hinfällig sei, weil einerseits die Grundfrage offen ist – obwohl von keiner Seite die Türen endgültig zugeschlagen waren – und andererseits vor allem weil die bisherigen Planungen aus Sicht der Feuerwehr nicht tauglich wären – was ihn schon verwundert hat, weil sich auch die Feuerwehrverantwortlichen noch im Jänner einhellig dafür ausgesprochen haben, die Planentwürfe von Arch. Hundegger weiterzuerfolgen und man ihn gebeten hat, in die Grundverhandlungen sozusagen einzusteigen; nun steht man also wieder am Anfang.

Wenn gewünscht, verliert der Vorsitzende nochmals die Anträge. Vielleicht wäre es aber zweckmäßiger, das Wort nun an die Antragsteller weiterzugeben, zu den Anträgen in Bezug auf geeigneten Standort, allenfalls schon vorhandene Informationen zu geeigneten Grundstücken oder gar schon geführte Abstimmungen mit den Eigentümern, Standortverträglichkeit im Zusammenhang mit Raumordnung, Finanzierung bzw. Landeszuschüsse

und dgl. auszuführen, damit alle Gemeinderäte dann für die Diskussion den gleichen Infostand haben.

GR Daniel Heigenhauser trägt den von der MFG bereits bei einer früheren Sitzung eingebrachten und den Gemeinderäten bereits bekannten Antrag vor.

Weiters führt er aus, dass das Feuerwehrhaus im Jahr 1952 gebaut wurde, die Autos immer größer werden. Man hätte sich auch schon Gedanken über den Autotausch gemacht.

Der Vorschlag wäre, vom jährlichen Geldbudget zweckgebundene Rücklagen für das neue FFW-Haus bzw. für den Autotausch zu machen.

Betreffend der Planung erklärt er, dass die HTL in Saalfelden immer auf der Suche nach solchen Projekten zur Planung sei und dies kostenlos machen würde.

Betreffend der Nachnutzung wäre die Überlegung, dass Vereine wie Bergrettung, Wasserrettung, Landjugend sowie der Bauhof selbst die Flächen als Abstellmöglichkeiten für die Autos nutzen könnten sowie durch Umbau auch vielleicht Wohnraum geschaffen werden könnte.

Der Vorsitzende verliest die von GR und Kdt. Michael Seibl übermittelte Stellungnahme des Landesfeuerwehrinspektors worin zusammenfassend mitgeteilt wurde, dass mittelfristig an einen Neubau des FFW-Hauses in der Gemeinde Waidring gedacht werden sollte.

GR Michael Seibl stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden nicht ganz zu. Er führt aus, dass schon vor der Beauftragung zur Planung durch Arch. Hundegger mit dem Grundbesitzer gesprochen wurde, ob eine Möglichkeit bestünde, eine Fahrzeughalle bauen zu können.

Damit sich Hr. Winkler etwas vorstellen könnte, wurde ein erster Plan gezeichnet, wo im hinteren Bereich die Fahrzeughalle situiert wurde. Dieser Plan wurde an den Grundeigentümer ausgehändigt, worauf nach mehrmaliger Aufforderung nach ca. einem ¾ Jahr ein Gespräch zustande gekommen ist.

Es hat sich dann gleich herausgestellt, dass Hr. Winkler mit der Situation nicht einverstanden ist. Der „Spitz“ zum Nachbargrundstück hin wäre wegen Befahrbarkeit mit den großen Landwirtschaftsgeräten nicht möglich wäre.

Der Plan der Feuerwehr wäre schon gewesen, den gesamten Grund samt „Spitz“ von Hr. Winkler zu erwerben. Leider war ein Zusammenkommen nicht möglich.

Dann ist man auf die Idee gekommen, das Gebäude „längs nach“ zu zeichnen. Diese neuen Pläne wurden dann an Inspektor Bernhard Geisler übermittelt, der aber von Anfang an auf einen Neubau und auf keinen Zubau appelliert hat.

Nach Durchsicht der beiden Pläne gab es ein Telefonat zwischen Hr. Seibl und dem Inspektor, wo mitgeteilt wurde, dass man mit dem 1. Plan noch einverstanden gewesen wäre, mit dem 2. Plan man aber bei Ausrückungen zu lange Einsatzwege zwischen Parkplatz – Umkleide und Garage hätte. Ein weiterer Hauptgrund wäre noch die Zufahrt zum Gebäude. Somit ist man im März zu einem Ausschussbeschluss gekommen, dass man auf einen Neubau zu einem FW-Haus geht. Dies wurde den Feuerwehrkameraden mitgeteilt. Es wurde auch mitgeteilt, dass dies nicht Sache von einem Jahr sei, sondern dies ein längerer Zyklus sein wird. Alle FW-Kameraden waren einstimmig dafür, dass man sich für einen FW-Haus Neubau auf einem dementsprechend geeigneten Grund ausspricht.

GR Michael Seibl betont nochmals, dass vor Beauftragung der Planungsarbeiten mit Herrn Winkler gesprochen wurde.

Ein neues FW-Haus wird gebraucht, der alte LFB ist 30 Jahre alt, ein neues Fahrzeug geht von der Größe her nicht mehr ins FW-Haus.

Betreffend der Nachnutzung seien Vereine wie Bergrettung, die das Auto außerhalb stehen hat sowie die Wasserrettung, die das Auto privat eingestellt hat und auch keinen Raum für Sitzungen hat, auf der Suche nach Einstellmöglichkeiten und Räumen. Das alte Feuerwehrhaus wird sicherlich gut genutzt werden.

GR Reinhard Foidl hat immer gesagt, er wäre nicht für einen reinen FW-Hausbau, da wird ihm recht gegeben. Die Situation „Rilano“ kennt auch jeder, wie es da weiter geht, weiß auch niemand ganz genau. Wenn ein neues FW-Haus gebaut wird, werden auch Räumlichkeiten für mindestens 100 Personen für Feuerwehrversammlungen gebraucht und ob ein Saal für 100 Personen oder für 350 bis 400 Personen gebaut wird, für das werden einige Quadratmeter Grund mehr gebraucht, aber dieser Gedanke sollte weiterverfolgt werden.

Eine weitere Idee wäre, einen neuen Bauhof in das neue FW-Haus zu integrieren, da man beim bestehenden auch aus allen Nähten platzt.

Deswegen stellt die FW-Waidring einen Antrag auf einen Grundsatzbeschluss für ein neues FW-Haus.

GR Reinhard Foidl ist der Ansicht, dass ein reines FW-Haus eine Garage ist und das einfach zu teuer sei. Wenn man so etwas in Betracht zieht, mehrere Sachen einplant, sei es ein Veranstaltungssaal, sei es eine Gastronomie, dann könnte er sich so etwas vorstellen.

Dann wurde der 1. Umbauplan präsentiert. Dies hätte ihm gefallen, dabei wären die Kosten niedriger, es wäre leichter finanzierbar und ein Teil der Infrastruktur wäre schon vorhanden. Für das wäre er zu haben gewesen. Mittlerweile ist dies aber auch wieder nichts mehr.

Ein reines FW-Haus taugt ihm gar nicht, wenn, dann müssen mehrere Vereine im Haus untergebracht werden. Er möchte sich nicht gegen ein neues FW-Haus verschließen, aber wenn, dann muss das „mehr“ sein als nur ein FW-Haus.

GR Michael Seibl beschreibt die Situation im FW-Haus.

Man muss sich die Situation im Winter so vorstellen. Unsere ganzen Spinde stehen hinter den Autos. Wenn im Winter die Autos gestartet werden, ist der Dieselrauch/ -gestank im Haus. Trotz Heizung herrschen im Winter im Gebäude 12 Grad. Man zieht die eiskalten Stiefel an und ist bei Minusgraden im Einsatz.

Wenn euch in der Gemeinde Waidring die Sicherheit nichts wert ist, stehen wir auf und gehen hinaus. Eine solche Situation gibt es sonst nirgends mehr, nur noch in der Gemeinde Waidring.

Beim ersten Plan hat es mit dem Grundeigentümer nicht funktioniert, der zweite Plan hat dem Landesinspektor nicht gefallen. Man muss wegen der Förderungen auch schauen, es geht immerhin um 45 – 50 % Förderung.

Der Vorsitzende glaubt, dass sicherlich niemand der 13 Gemeinderäte in Abrede stellt, dass etwas geschehen muss. Man hätte gehofft, dass eine dieser beiden Varianten realisierbar gewesen wäre, da dies auch finanziell leichter stemmbar gewesen wäre.

Für die Thematik Grundsatzbeschluss hat er für sich noch keine abschließende Antwort gefunden. Man kann nicht ohne Baugrund und ohne Finanzierung einen Grundsatzbeschluss fassen, dass etwas gebaut werden soll.

Wenn man in diesem Stadium etwas Reelles beschließen kann, dann das, dass man

- a) „ein gescheitertes Konzept“ für das Vorhaben ausarbeitet, dass als Erstes einmal die Grundstücksfrage beinhaltet, die im Vorfeld mit der Raumordnung zu akkordieren ist und
- b) dass man dann einen Entwurf und eine Kostenschätzung einholt, das Ganze mit dem Landesfeuerwehrinspektor abklärt, ob das so passen könnte.
- c) Wenn das alles absolviert ist, können wir mit dem Land in Gespräche über Förderungen eintreten und wenn das alles passt, eine mögliche Finanzierung aufstellen und schlussendlich konkrete Beschlüsse über einen Bau fassen.

GR Michael Seibl führt aus, dass für ihn der Grundsatzbeschluss zusammenfassend bedeutet, dass man sich generell für ein neues FW-Haus ausspricht und dieses Projekt weiterverfolgt.

GR Klaus Reiter erwähnt, dass es wichtig wäre wenn man alle Vereine ins Boot nimmt und ein Gesamtprojekt anstrebt.

Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher ergänzt noch, dass die Fördermittel wesentlich höher sind, wenn man mehrere Organisationen zusammennimmt. Es gibt schon Überlegungen dazu.

Der Beschlussvorschlag des Vorsitzenden lautet, dass man ein schlüssiges Konzept mit allen notwendigen Parametern wie bspw. Standort und Grundbesitzfrage unter Berücksichtigung der Aspekte der Raumordnung, selbstredend natürlich in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes und ganz maßgeblich dann in Bezug auf mögliche Finanzierung unter Berücksichtigung zu beantragender Zuschüsse und dgl. mehr ausarbeitet und dann weitere Beschlüsse fasst.

GV Mario Foidl schlägt vor, seitens der Feuerwehr und den anderen Vereinen, Gemeinde, Planer, ein Team zu bilden und bei der Planung mitzuwirken.

Der Vorsitzende erwähnt noch einmal, dass bevor die Frage des Grundes nicht geklärt ist, keine weiteren Schritte gesetzt werden können.

Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher ergänzt noch, dass im nächsten Jahr das ÖRK überarbeitet werden muss und sich dabei die Frage des Grundes vielleicht klären lässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des vorstehend dargestellten Beschlussvorschlages des Vorsitzenden.

zu TOP 6a)

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gste. 749/2, 749/1, 749/3:

Im Hinblick auf ein Bauvorhaben von Mattias Zardini in der Schäferau – konkret beim Elternhaus - bedarf es dahingehend einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, dass für die betroffenen Grundstücke eine einheitliche Widmung hergestellt wird. Es geht um geringe Flächenausmaße, die aus den bekannten Abweichungen zwischen Kataster und Flächenwidmungsplan resultieren.

Konkret sollen beim Gst. 749/1 18 m² von Wohngebiet in Freiland rückgewidmet werden, weiters beim Gst. 749/2 11 m² von Freiland in Wohngebiet und beim Gst. 749/3 21 m² von Freiland in Wohngebiet.

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor, zur beabsichtigten Änderung besteht grundsätzlich kein Einwand. Für künftige Bauvorhaben ist eine weitere Stellungnahme einzuholen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (GR Mattias Zardini hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Allee42 Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Entwurf vom 31.10.2022, mit der Planungsnummer 419-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring im Bereich der Gste. 749/2, 749/1, 749/3, alle KG 82116 Waidring (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Waidring vor:

Umwidmung
Grundstück 749/1 KG 82116 Waidring
rund 18 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 749/2 KG 82116 Waidring
rund 11 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 749/3 KG 82116 Waidring
rund 21 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

zu TOP 7)

Beschlussfassung über die Steuern, Gebühren und Hebesätze:

Wie jedes Jahr steht im Hinblick auf den Voranschlag für das kommende Jahr die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Hebesätze heran.

Bei den Steuern sind die Parameter soweit klar, Grundsteuer A, B und Kommunalsteuer sind vorgegeben.

Für den Erschließungsbeitrag und die Waldumlage bedarf es für das kommende Jahr eigener Verordnungen, weil bei den E-Kosten einerseits der %-Satz für den Erschließungsbeitragssatz auf einen möglichen Höchstsatz von 7 % erhöht wurde und andererseits die Hektarsätze für die Waldumlage durch eine Verordnung der Landesregierung angepasst wurden.

Das Hauptthema heute sind daher die Index-Anpassungen bei der Hundesteuer und den diversen Gebühren, die in der Vorlage aufgelistet sind.

Bisherige Praxis war, dass man diese jeweils nach dem VPI erhöht hat, was in Anbetracht der im Betrachtungszeitraum 10,5%-igen Indexsteigerung aber zu hinterfragen ist, damit die Preissteigerungen nicht noch zusätzlich befeuert werden.

Bei den Kindergartenbeiträgen und der Müllgebühr gibt es die dringende Empfehlung des Landes, diese nicht zu erhöhen, dafür sind Ausgleichszahlungen seitens des Landes vorgesehen, wobei man aber nicht davon ausgeht, dass diese die Mehrkosten abdecken. Diese beiden Bereiche stehen daher in Bezug auf Aussetzung der Indexanpassung außer Diskussion.

Bei den Wasser- und Kanalgebühren ist die Gemeinde natürlich ebenso wie alle anderen von der Teuerung massiv betroffen, eine gänzliche Aussetzung der Anpassung wird es daher nicht vertragen.

Generell zeichnen sich für das kommende Jahr nach dzt. Stand allein aus der Verteuerung der Energiekosten Steigerungen von ca. € 133.000,00 bei den Stromkosten und durch die exorbitante Verteuerung der Pellets von ca. € 40.000,00 bei den Heizkosten ab. Für die Zinszahlungen müssen bei der Budgeterstellung noch die näheren Berechnungen angestellt werden, hier rechnet man mindestens mit einer Verdreifachung, die Steigerung bei den Personalkosten einschl. der Lohnnebenkosten wird sich ebf. stark zu Buche schlagen, das wird zusammen schon einmal ca. € 300.000,00, ergeben, dann kommen noch die Teuerungen bei den übrigen Betriebskosten, bei Gebäude- und Straßeninstandhaltung usw. dazu, alles in allem wird man sicher mit € 350.000,00 bis € 400.000,00 Mehrkosten für den gesamten Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den Schuldendienst rechnen müssen.

Auf der Einnahmenseite ist nach den dzt. Prognosen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber den Einnahmen 2022 mit keinen nennenswerten Steigerungen zu rechnen. Hier sollen nach dzt. Stand die Einnahmen des lfd. Jahres als Ansatz für 2023 zu Grunde gelegt werden.

Es ist nun der Vorschlag, als Beitrag der Gemeinde zum Teuerungsausgleich die Hundesteuer und übrigen Gebühren mit Ausnahme der Kindergartenbeiträge und Müllgebühren anstatt nach der Indexsteigerung von 10,5 % nur um 6 % anzupassen, um einerseits die Kostensteigerungen für die Gemeinde doch zu einem Teil abzufedern, andererseits aber die Bürgerinnen und Bürger nicht mit dem vollen Mehraufwand zu belasten.

GR Mattias Zardini erkundigt sich, ob dieses dicke Minus durch die genannten Mehrkosten bei der Gemeinde hängen bleiben oder ob vom Land ein Teuerungsausgleich angedacht ist. Der Vorsitzende hofft, dass nicht alles in der Gemeinde bleibt. Ein gewisser Teuerungsausgleich wird vom Land kommen, vieles wird aber die Gemeinde treffen. So werden die frei verfügbaren Mittel, die für Asphaltierungen und dgl. verwendet werden, eingeschränkt sein. Man wird in dieser Hinsicht mit einem Sparpaket durch das Jahr kommen müssen.

Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher bringt ein, dass im Vorstand verschiedene Varianten berechnet wurden. Die Erhöhung mit 6 % wäre aber moderat. Es ist jedem bewusst, dass es im Verhältnis zu den letzten Jahren viel sei, sonst aber der Rückstand nie mehr aufgeholt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 17 Abs. 3 Zif 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 einstimmig die Festsetzung der Steuern, Hebesätze und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 laut Vorlage wie folgt:

Art	Bemessungsgrundl.	2023 ohne MwSt	2023 mit MwSt
Grundsteuer A	500 v.H.d. Meßbetrages		
Grundsteuer B	500 v.H.d. Meßbetrages		
Kommunalsteuer	wird eingehoben		
Hundesteuer	je Tier	83,11	
	je Wachhund	38,79	
	ab 2. Wachhund	22,16	
Wassergebühren 10 % MWST.	ab 1.11.2022		
Wasseranschlussgebühr	je m ³	1,77	1,95
Wasserzählermiete	pro Jahr u. 3 m ³ Zähler	10,93	12,02
	pro Jahr u. 7 m ³ Zähler	15,30	16,83
	pro Jahr u. 20 m ³ Zähler	38,25	42,08
	pro Jahr u. 80 m ³ Zähler	61,20	67,32
Wasserbenützungsg Gebühr	je m ³	0,67	0,73
Kanalgebühren 10 % MwSt.	ab 1.11.2022		
Kanalanschlussgebühr	je m ³	5,87	6,46
	je m ² Dachfläche	8,74	9,62
Kanalbenützungsg Gebühr Abwasser	je m ³	2,54	2,79
Kanalbenützungsg Gebühr Oberfl.W.	je m ² Dachfläche	0,33	0,36
Müllabfuhrgebühren 10 % MWST.			
Grundgebühr	pro Punkt	6,57	7,22
weitere Gebühr	pro KG Restmüll	0,33	0,36
Bioabfall	je KG	0,21	0,23
Art	Bemessungsgrundlage		
Friedhofsgebühren	je Reihengrab	40,23	
	je Familiengrab	48,76	
	je Kindergrab	20,72	

	je Urnennische einfach	34,13	
	je Urnengrab doppelt	41,56	
	je Familienurnengrab	48,76	
	je Gruft	97,52	
Zuteilung Familienurnengrab		2 993,12	
Zuteilung 2er Urnengrab		2 327,14	
Zuteilung Erdgrab		221,63	
Weitere Urnenbeisetzung		27,70	
Sanierungsgeb. Grabauffassung		110,82	
Kinderbetreuungsgeb. 13 % MwSt.	<i>(gültig seit 1.9.2022)</i>		
Elternbeiträge/Kindergarten		38,79	43,83
Zusatzgebühren	1 Nachmittag/Woche	37,93	42,86
	2 Nachmittage/Woche	52,74	59,59
	3 Nachmittage/Woche	66,61	75,27
	4 Nachmittage/Woche	81,42	92,00
	Bastelbeitr.pro Kind/Monat	4,62	5,22
Kleinkinderbetreuung	pro Halbtage (4 Halbt./Monat)	37,01	41,82
	Bastelbeitr. pro Kind/Monat	2,31	2,61
Benützungsentg. Turnh.	je Einheit	12,19	

Die Gebührensätze für die Wasserzählermiete, Wasser- und Kanalbenützungsgebühr gelten ab 1.11.2022.

Im Hinblick auf die Budgeterstellung 2023 bis 2027 ergeht die Bitte an die jeweiligen Referenten – Wasser, Kanal usw. – für das nächste Jahr oder auch erst 2024 heranstehende notwendige Vorhaben aus den jeweiligen Referaten bekanntzugeben, da demnächst mit den Vorarbeiten für das Budget und den mittelfristigen Finanzplan bis 2027 gestartet wird.

zu TOP 8)

Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Nachdem die Landesregierung mit Verordnung vom 20.09.2022 die Hektarsätze neu festgelegt hat, bedarf es auch einer neuen Verordnung der Gemeinde.

Die geltende Verordnung sieht vor, dass die Umlage einheitlich für alle Waldkategorien mit 80 v.H. der von der Landesregierung erlassenen Verordnung über die Hektarsätze festgesetzt ist, wobei Schutzwälder außer Ertrag generell von der Umlage befreit sind.

Die zu beschließende Verordnung sieht vor, dass der Umlagesatz wie bisher bei 80 % der festgesetzten Hektarsätze verbleibt, geändert wird lediglich, dass die Waldumlage nach den neu festgelegten Hektarsätzen berechnet wird.

Nach den allgemeinen Intentionen sollte die Waldumlage ca. 1/3 der Kosten des Waldaufsehers decken, ein weiteres Drittel wird durch das Land bezuschusst und das restliche Drittel von den Waldeigentümern bestritten. Mit der 80%igen Umlage entspricht das den entsprechenden Intentionen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehend angeführte Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidring vom 03.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Waidring erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidring über die Erhebung einer Waldumlage vom 15.11.2018, Zl. 920/11-2018 außer Kraft.

zu TOP 9)

Erlassung einer Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages:

Eine analoge Situation ergibt sich bei der Erhebung des Erschließungsbeitrages als auch des danach folgenden TO-Punktes zum vorgezogenen Erschließungsbeitrag.

Durch eine Novelle des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetzes LGBl. Nr. 173/2021 wurde der max. Erschließungsbeitragssatz von vormals 5 % des Erschließungskostenfaktors auf nunmehr 7 % dieses maßgeblichen Faktors erhöht.

Der Erschließungskostenfaktor ist wiederum durch eine Verordnung der Landesregierung für alle Gemeinden Tirols individuell festgelegt und beträgt für unsere Gemeinde € 167,00.

Es ist nun angedacht, den Erschließungsbeitragssatz zwar nicht auf die maximal mögliche Höhe, aber auf 6 % des EK-Faktors zu setzen.

Die Ausschöpfung der möglichen Steuern- und Gebührensätze hängt bspw. wieder mit den Förderungen des Landes zusammen und wirkt sich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen und sonstigen Förderungen aus.

Diese Erhöhung hat zur Folge, dass die Gemeinde dann auch die Richtlinien über die Gewährung von Ermäßigungen zu den E-Kosten überarbeiten muss, damit man die Erhöhung der E-Kosten durch höhere Nachlässe für Erstwohnraumschaffer und Einheimische im Rahmen des Möglichen kompensieren kann. Dies kann dann bei einer der folgenden Sitzungen umgesetzt werden, da diese Richtlinien rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehend angeführte Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidring vom 03.11.2022 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Waidring erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 6 v.H. des für die Gemeinde Waidring von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidring über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 13.06.2017, Z. 920-10/2017 außer Kraft.

zu TOP 10)

Erlassung einer Verordnung über die Erhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages:

Bei diesem TOP verhält es sich analog der Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages, es bedarf dazu parallel einer Verordnung, dass der vorgezogene Erschließungsbeitrag auf Grundlage des beschlossenen Erschließungsbeitragssatzes erhoben wird. Das ist eher ein Formalbeschluss, damit die Rechtmäßigkeit der Vorschreibungsbescheide gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehend angeführte Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waidring vom 03.11.2022 über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 13 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Vorgezogener Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Waidring erhebt auf Grundlage des durch Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 03.11.2022 festgelegten Erschließungsbeitragssatzes einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung der vorgezogenen Erschließungskosten vom 20.07.2011, Zl. 920-10/2011 außer Kraft.

zu TOP 11)

Personalangelegenheiten:

Nachdem Personalangelegenheiten wie bspw. Stellenbesetzungen gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind, ergeht der Antrag, dass man TOP 11 – Allfälliges vorzieht und den TOP Personalangelegenheiten dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Hier geht es ua. darum, dass der Vertraulichkeit unterliegende Stellenbewerbungen nicht zum Nachteil eines Bewerbers/einer Bewerberin oder dgl.

gereichen und daher Namen von Bewerbern/innen und andere Belange nicht öffentlich gemacht werden sollen.

Es ergeht der Antrag, TOP 12 vorzuziehen und den TOP 11 im Anschluss vertraulich zu behandeln.

Beschluss:

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

zu TOP 12)

Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Loipenbeleuchtung:

Der Vorsitzende informiert dazu, dass man sich bei den „Infrastrukturgesprächen“ mit dem TVB ua. darauf verständigt hat, im kommenden Winter keine Langlaufloipen zu beleuchten, das trifft auch auf die Loipe in Waidring zu.

Weihnachtsbeleuchtung:

In Bezug auf Weihnachtsbeleuchtung war von Gemeindeseite angedacht, die Lichterbögen oberhalb der Dorfstraße bzw. Pillerseestraße zu erneuern. Das wurde dann auch aus Gründen der Lieferprobleme und der finanziell nicht ganz absehbaren Situation für heuer fallen gelassen. Die Weihnachtsbeleuchtung wird heuer daher nur an den Beleuchtungsmasten für die Straßenbeleuchtung angebracht. Die straßenüberspannenden „Vorhänge“ bleiben außen vor, dafür werden aber einige zusätzliche beleuchtete Christbäume aufgestellt.

JibGarden:

Es hat eine Zusammenkunft mit dem TVB gegeben, wo fixiert wurde, dass der JibGarden heuer wieder durchgeführt wird. Ein gewisses Angebot muss man der einheimischen Jugend und den Gästen trotz aller äußeren Einflüsse bieten.

Von Seiten der Gemeinde Waidring gibt es einen einmaligen Zuschuss für dieses Projekt, ansonsten wird das über den TVB und die Steinplattenliftgesellschaft abgewickelt.

VVT – Ticket:

GR Daniel Heigenhauser erkundigt sich betreffend Anschaffung und Abwicklung des ab 01.12.2022 bei der Gemeinde leihbaren VVT-Monatsticket's.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich noch bezüglich des Redaktionsschlusses der Waidring Konkret erkundigen muss, darin sollte ein Bericht erscheinen.

Das übertragbare Monatsticket kann laut Auskunft der ÖBB nur am Schalter direkt erworben werden. Bei der nächsten Fahrt nach Kitzbühel wird das Ticket gekauft.

Photovoltaik an öffentl. Gebäuden:

GR Daniel Heigenhauser stellt die Anfrage, warum auf den öffentlichen Gebäuden keine Photovoltaikanlage gebaut wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Anlage auf dem Dach der Volksschule vorgesehen wäre, er aber momentan davon abraten würde, da derzeit eine große Nachfrage an Photovoltaikanlagen herrscht und dadurch relativ hohe Kosten entstehen würden. Man müsste sich vorher schon eine Strategie zurechtlegen. Als Beispiel nennt er etwa die Kindergartenaufstockung oder der Neubau des Feuerwehrhauses, wo eine solche PV-Anlage berücksichtigt werden könnte und sollte.

Solche PV-Anlagen sind aber auf der anderen Seite eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Stromnetz. Es sollte immer nur so viel Strom produziert und eingespeist werden, wie auch auf der anderen Seite verbraucht wird. Durch die große Anzahl an PV-Anlagen findet eine unkontrollierte Einspeisung statt und das ist bspw. eine der Gefahren für Blackouts.

Natürlich wird die Gemeinde dies andenken, wenn es das Budget erlaubt.

Abwicklung Bebauungspläne:

GR Mattias Zardini erklärt, dass er auch in eigener Sache öfters im Bauamt vorstellig wurde und die Stapel gesehen hat, die bearbeitet werden müssen. Er möchte gerne wissen, wann die nächsten Schritte bei der Bearbeitung der Bebauungspläne gesetzt werden, damit man zeitnah etwas zusammenbringt. Man darf nicht vergessen, wenn das in der Gemeinde beschlossen wird und bis es dann vom Raumplaner wieder zurückkommt, vergeht fast ein halbes bis dreiviertel Jahr. Was kann man machen, damit man da vielleicht zügiger etwas zusammenbringt?

Bgm.-Stv. und Obmann des Bauausschusses Gottfried Flatscher erklärt, dass es jetzt im Moment mit den Zweitwohnsitzen zusammenhängt, man sei gerade dabei eine neue Regelung auszuarbeiten. Wer die Zeitungen verfolgt, weiß, dass es diesbezüglich keine Rechtssicherheit gibt. Da es vom Land keine definitive Vorlage gibt, muss jede Gemeinde selber etwas ausarbeiten. In Innsbruck wurde gerade wieder ein RO-Vertrag aufgehoben. Der Bauausschuss ist gerade bei der Ausarbeitung einer Verordnungsvorlage, damit diese dann dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass solche Verträge sauber und genau ausgearbeitet werden müssen, damit diese vor Gericht standhalten können. Er habe einen relativ guten Ansatz, wie man das lösen könnte. Die Mitglieder des Bauausschusses haben ebenfalls Vorschläge vorgelegt, die jetzt durchgeschaut und zusammengefasst werden müssen.

GR Mattias Zardini hat an seinem eigenen Projekt erfahren, wie lange solche Prozesse dauern können und man nicht nur ihm sondern auch den Bürgern eine Sicherheit geben sollte, wie es weiter geht bzw. wie lange es noch dauern wird.

Der Vorsitzende wirft ein, dass man insofern eine Sicherheit geben kann, indem die Planer die Projekte nicht zu 150 % ausreizen und der Gemeinde Unterlagen vorlegen, wo sie schon vorher wissen, dass diese Pläne nicht genehmigungsfähig sind. Man sollte Eingaben mit Maß und Ziel machen, die verträglich sind. Die Parameter wie die Bebauungsdichte usw. können im Gemeindeamt abgefragt werden, dann sollten sich die Planer aber auch an diese Vorgaben halten. Dies könnte man abkürzen, indem man seriöse Eingaben macht und dann kommt man auch schneller voran. Es werden teilweise auch keine Pläne, sondern nur „Zeichnungen“ eingebracht, die das Papier nicht wert sind. Trotz mehrmaligen Aufforderungen und Gesprächen werden immer wieder solche Pläne eingereicht und das ist das, was die Arbeit auch so verzögert. Teilweise wird nicht einmal nachgeschaut, ob überhaupt eine einheitliche Widmung vorliegt, was aber für jeden kompetenten Planer einer der erste Schritte sein sollte.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass es derzeit primär um die Raumordnungsverträge geht. Man möchte künftig verstärkt darauf hinwirken, dass die Bauträger nicht am Bedarf vorbeibauen. Es gibt einige Beispiele in Waidring, wo komplett am örtlichen Bedarf vorbei gebaut wurde, und das möchte man über Raumordnungsverträge in den Griff bekommen. Die Aufgabe des Gemeinderates ist, den Wohnbedarf für die Waidringer abzudecken. Ebenso ist auf den Bevölkerungszuwachs zu achten, damit die örtliche Infrastruktur auch mitwachsen kann.

Es liegen derzeit Projekte auf, die eindeutig am örtlichen Bedarf vorbei gehen, diese können aber nur durch die noch auszuarbeitenden Raumordnungspläne „gebremst“ werden.

Thema Blackout:

GR Michael Seibl möchte wissen, ob die Gemeinde Vorkehrungen für die Gemeinde oder die Kläranlage bezüglich eines Blackouts getroffen hat.

Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher berichtet, dass man sich die sensible Infrastruktur bereits angeschaut hat, einige Vorkehrungen bereits getroffen wurden und einiges noch in Ausarbeitung ist.

Der Vorsitzende bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, damit TOP 11 Personalangelegenheiten vertraulich behandelt werden kann.

zu TOP 11)

Personalangelegenheiten:

a) Kindergarten:

Da eine Mitarbeiterin aus gesundheitlichen Gründen ihre Stundenanzahl um insgesamt 10 Stunden verringert, ergibt sich eine Änderung der Stunden beim restlichen Kindergartenpersonal. Damit auch die Randzeiten und dgl. mehr optimal abgedeckt sind, entspricht dies einer Gesamtstundenerhöhung von 15,5 Stunden. Der Mehrbedarf beträgt somit effektiv 5,5 Stunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen der Beschäftigungsausmaße der betroffenen Kindergarten-Mitarbeiterinnen gemäß der vorgelegten Bedarfsaufstellung.

b) Nachfolge Gemeindeamtsleiter:

Da die Stelle des Amtsleiters leider noch immer nicht vergeben werden konnte und zur Verstärkung im Finanzbereich auf Sicht ebf. eine weitere Person gebraucht wird, sollten diese Stellen neuerdings zeitnah ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle der Amtsleiter-Nachfolge und die zusätzliche Stelle im Finanzbereich auszuschreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Magdalena Trixl

Der 1. Vorstand:

Der 2. Vorstand: